



Erscheint
wöchentlich zweimal.
Preis pro Vierteljahr
75 Pfennig.

Inserate
für die 3spaltige Korpuszeile
oder deren Raum 10 Pfg.
erbittet Otto Hasert's
Buchdruckerei.

Rummelsburger Kreisblatt.

Rummelsburg, den 6. November.

A. Amtlicher Teil.

Den mir von den Herren **Wahlvorstehern** eingereichten Abteilungslisten lagen größtenteils die Bescheinigungen nicht bei, welche von den beteiligten **Ortsbehörden** dem betr. Wahlvorsteher bis zum 30. Oktober einzureichen waren. (Sfr. Extrablatt zu Nr. 85 des diesjährigen Kreisblattes, erste Seite)

Sollten einzelne der Herren **Guts- und Gemeindevorsteher** die Einreichung der qu. Bescheinigungen versäumt haben, so sind diese **unmehrer direkt an mich einzusenden**, und zwar **umgehend**, damit ich spätestens am Montag, den 9. d. Mte. früh im Besitz der Bescheinigungen bin.

Diejenigen Herren Wahlvorsteher, welche die mehrerwähnten Bescheinigungen irrtümlich zurückbehalten haben, ersuche ich um gest. **umgehende** Einsendung derselben.

Die Herren **Wahlvorsteher** in **Reinfeld N., Falkenhagen** und **Ponitzel** haben mir noch die Abteilungsliste von 1898 zurückzugeben.

Die Herren **Guts- und Gemeindevorsteher** wollen diese Bekanntmachung **umgehend** den in ihrem Ortsbezirk wohnenden **Wahlvorstehern vorlegen**.

Rummelsburg, den 5. November 1903.

Der Landrat, von Weiher.

Es wird hiermit zu öffentlicher Kenntnis gebracht, daß den Arbeitgebern und den Arbeitnehmern des Regierungsbezirks, und zwar im Bezirke der **hiesigen** Königlichen Gewerbeinspektion (umfassend die Kreise Belgard, Köslin, Kolberg-Mörlin, Lauenburg, Schwelbin, Schlawe und Stolz — Stadt und Landkreis —) in dem Dienstzimmer des hiesigen Gewerbeinspektors Herrn Jaedel (Bergstraße Nr. 47 II), im Bezirke der Königlichen Gewerbeinspektion **Neustettin** (umfassend die Kreise Bublitz, Bütow, Dramburg, Neustettin und Rummelsburg) in dem Dienstzimmer des Königlichen Gewerbeinspektors Herrn Classe (Neustettin, Niesedopstraße 4 I) in der Regel und soweit die Beamten nicht durch auswärtige Dienstgeschäfte behindert sind, an den Werktagen von 9 bis 1 Uhr Nachmittags, sowie des Sonntags von 8 bis 12 Uhr Mittags, jedoch mit Ausschluß der Zeit des öffentlichen Gottesdienstes, Gelegenheit zu mündlicher Aussprache und zu unentgeltlicher Auskunftseinholung in allen gewerblichen Angelegenheiten dargeboten wird.

Für Auswärtige empfiehlt es sich, zur Besprechung wichtiger Angelegenheiten sich vorher bei dem zuständigen Gewerbeaufsichtsbeamten anzumelden.

Köslin, den 5. Oktober 1903.

Der Regierungs-Präsident. In Vertretung Brasch.

Vom 15. November d. Js. ab findet im Schlachthause zu Köslin unter Leitung des Schlachthof-Inspektors Wiese daselbst ein neuer Kursus zur Ausbildung von Fleischbeschauern statt, was ich hiermit zur öffentlichen Kenntnis bringe.

Rummelsburg, den 5. November 1903.

Der Landrat, von Weiher.

Der Amtsbezirk Groß-Schwirsen wird vom 1. November d. Js. ab von dem Fleischbeschaubezirk Nr. 2 (Treten) abgezweigt und dem Fleischbeschaubezirk Nr. 1 (Rummelsburg Land) zugeteilt.

Die beteiligten Herren Ortsvorsteher wollen dies ortsüblich bekannt machen.

Ich verweise hierauf meine in Nr. 50 des diesjährigen Kreisbattes abgedruckte Bekanntmachung vom 19. Juni 1903.

Rummelsburg, den 30. Oktober 1903.

Der Landrat, von Weiher.

Die von der Königlichen Regierung in Köslin festgesetzten Zu- und Abgangslisten für das I. Halbjahr 1903 sind der Königlichen Kreisasse hier zugestellt worden. Den Guts- und Gemeindevorständen des Kreises gebe ich hiervon mit dem Veranlassen Kenntnis, sich bei ihrer nächsten Anwesenheit in diesiger Stadt in das Lokal der genannten Assse zu begeben und dort die Hebelisten nach den Zu- und Abgangslisten zu berichtigen, wenn dies noch nötig sein sollte.

Rummelsburg, den 30. Oktober 1903.

Der Vorsitzende der Veranlagungs-Kommission. von Weiher.

Die Polizei-Verwaltung hier selbst, sowie die Herren Amtsvorsteher des Kreises ersuche ich ergebenst, mir **bis zum 10. Dezember d. Js.** gefälligst eine Nachweisung derjenigen Beamten einzureichen, die bei der Ueberwachung der Fischerei und des Fischverkaufs sich erfolgreich tätig gezeigt haben unter Angabe der Namen und Wohnorte der Kontravenienten sowie der evtl. Höhe der Strafe. Gleichzeitig bemerke ich, daß Gendarme und Königliche Exekutiv-Polizei Beamte in die Nachweisung nicht aufzunehmen sind.

Einer Dekat-Anzeige bedarf es nicht.

Rummelsburg, den 2. November 1903.

Der Landrat, von Weiher.

Die geringe Beteiligung an der Selbstversicherung auf Grund des Invalidenversicherungsgesetzes gibt Anlaß zu der Annahme, die fragliche Bestimmung (§ 14 des gedachten Gesetzes) sei noch wenig bekannt. Nach dieser Bestimmung sind, unter anderen, Gewerbetreibende und sonstige Betriebsunternehmer, (Landwirte, Pächter, Kaufleute, Krämer, Händler, Hausierer, Gast- und Schankwirte, nicht versicherungspflichtige Schneiderinnen, Näherinnen, Strickerinnen u. s. w.) welche nicht regelmäßig mehr als 2 versicherungspflichtige Lohnarbeiter beschäftigen sowie Hausgewerbetreibende nicht versicherungspflichtiger Betriebszweige, befugt, freiwillig in die Versicherung einzutreten, solange sie das vierzigste Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Diese Personen sind ferner berechtigt, beim Ausscheiden aus dem die Berechtigung zur Selbstversicherung begründenden Verhältnisse die Selbstversicherung fortzusetzen und nach den Bestimmungen des § 46 des gedachten Gesetzes zu erneuern. Die hier interessierten Personen mache ich hierauf noch besonders aufmerksam. Die Versicherung sichert dem Arbeitsunfähigen, nach Zurücklegung einer gewissen Beitragszeit und solange die Anwartschaft nicht erloschen ist, gleichviel wie alt der Versicherte ist und gleichviel, ob die Arbeitsunfähigkeit durch einen Unfall, durch Krankheit oder Altersschwäche bzw. allgemeine Gebrechlichkeit hervorgerufen ist, eine fortlaufende Invalidenrente (vergleiche jedoch auch § 48 des Gesetzes). Die Versicherung gewährt unter gleicher Voraussetzung ferner demjenigen, welcher 26 Wochen lang ununterbrochen krank und erwerbsunfähig war, für die weitere Dauer seiner Erwerbsunfähigkeit (also in Fällen der vorübergehenden Erwerbsunfähigkeit) Krankenrente. Bei heilbaren Krankheiten, welche Invalidität zur Folge haben können, kann auf Kosten der Versicherungsanstalt ein Heilverfahren eintreten. Sollte der Versicherte bis in sein spätes Alter erwerbsfähig bleiben, so erhält er unbeschadet seiner ferneren Arbeitstätigkeit nach Vollendung des 70. Lebensjahres eine fortlaufende Altersrente. Unter gewissen Bedingungen findet eine teilweise Rückzahlung der Beiträge statt. Bedingung für die vorbezeichneten Vorteile ist die Erfüllung einer gewissen Beitragszeit. Letztere beträgt für die Invalidenrente bei der Selbstversicherung 500 Beitragswochen.

Nach Eintritt der Erwerbsunfähigkeit ist die Entrichtung von Marken zur Selbstversicherung nicht mehr angängig.

Rummelsburg, den 4. November 1903

Der Landrat, von Weiher.

Der Brauereipächter Emil Koball von hier als Vertreter und Bevollmächtigter der vermittelten Brauereibesitzer Kemp zu Kolberg beabsichtigt, das Regen- und Gebrauchswasser von dem von ihm gepachteten Kemp'schen Brauereigrundstücke hier selbst abzuleiten.

Diese Entwässerung soll entweder durch Ziehung eines neuen Grabens oder Legung einer unterirdischen Rohrleitung in der in dem eingereichten Situationsplane rot angegebenen Richtung aus einer

Sammelgrube des zu entwässernden Grundstücks nach dem tiefer gelegenen Abzugsgraben durch den Ackerplan des Tuchmachermeisters Friedrich Rudnick und des Ackerbürgers Radtke hieselbst in den Billerbach endend erfolgen

Dies Vorhaben wird mit dem Bemerkten zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß etwaige Widerspruchsrechte und Entschädigungsansprüche binnen 3 Monaten vom Tage des Erscheinens des ersten diese Bekanntmachung enthaltenden Amtsblatts angerechnet, bei dem Kreisaußschusse zu Rummelsburg anzubringen sind.

Diejenigen, welche sich binnen der gestellten Frist nicht gemeldet haben, gehen in Betreff der Ableitung des Wassers und der davon zu erwartenden oder schon eingetretenen Senkung des Wasserstandes und Nachteile, sowohl ihres Widerspruchsrechts, als des Anspruchs auf Entschädigung verlustig. Dieselben verlieren auch in Betreff des zu entwässernden oder zu den Wasserleitungen zu benutzenden Terrains ihr Widerspruchsrecht gegen die Anlage und behalten nur einen Anspruch auf Entschädigung.

Ein Situations- und Abwedelementsplan liegt im Kreisaußschußbureau zu Jedermanns Einsicht aus. Rummelsburg, den 23. Oktober 1903.

Der Vorsitzende des Kreisaußschusses Landrat, von Weiher.

Auf Grund der Vorschrift unter Ziffer 11 der Verfügung des Herrn Regierungs-Präsidenten in Köslin vom 15. Oktober 1885 teile ich den Ortspolizeibehörden des Kreises nachstehend den Reise- und Geschäftsplan zur Vornahme der im nächsten Jahre auszuführenden technischen Revision der Maße und Gewichte pp. mit.

Reise- und Geschäftsplan zur Ausführung obengedachter Revision:

1. Montag, den 2. Mai 1904

Reinfeld A, Heinrichsdorf, Falkenhagen und Hammer.

2. Dienstag, den 3. Mai 1904

Bodder, Cammtz, Wocknin'er Mühle, Papenzin, Selberg B, Groß-Stwirien, Groß-Bolz, Klein-Bolz, Gadgen.

3. Mittwoch, den 4. Mai 1904

Raffzig, Klein-Schwirsen, Bial, Prizig, Plözig, Misdown B, Püstow, Groß-Neetz, Klein-Neetz und Rochow.

4. Donnerstag, den 5. Mai 1904

Wend. Puddiger, Wuffow, Barzin, Chorw.

5. Freitag, den 6. Mai 1904

Barzin'er Papierfabriken, Befwitz, Tschipp, Börnen.

6. Sonnabend, den 7. Mai 1904

Bangerin, Turzig, Ereten.

7. Montag, den 9. Mai 1904

Wocknin, Georgendorf, Rohr, Friedrichstuh.

8. Dienstag, den 10. Mai 1904

Brandheide, Brogen, Pöppelhof, Seeltz, Woblanse.

9. Mittwoch, den 11. Mai 1904

Bartin, Barvin, Brünnow, Gumenz, Zollbrück.

10. Freitag, den 13. Mai 1904

Miffow, Wobeser, Zuckers, Starlow, Sellin.

11. Sonnabend, den 14. Mai 1904

Darselow, Bersin, Barnow, Reinfeld B, Reddeig, Alt-Kolzigtow.

12. Montag, den 16. Mai 1904

Alt-Schägerei, Neukolzigtow, Poberow, Treblin, Wuffowke, Zettin.

13. Dienstag, den 17. Mai 1904

Neufhof, Lindenbusch, Lubben, Seehof, Bartoken.

14. Mittwoch, den 18. Mai 1904

Pottack, Ponickel, Scharnik, Cremerbruch, Carlswalde, Biarulum.

15. Donnerstag, den 19. Mai 1904

Gloddow, Wustrow, Reinwasser, Waldow.

16. Freitag, den 20. Mai 1904

Waldow'er Mühle, Saaben, Gemiesen, Schweifin, Grünwalde.

17. Mittwoch, den 25. Mai 1904 und folgende Tage

Stadt Rummelsburg.

Rummelsburg, den 4. November 1903.

Der Landrat, von Weiher.

Verbindung zwischen Rohr und Baldow durch die Landstraßen Rohr—Reinwasser und Salonke—Baldow, welche nur einen Umweg von 84 m Länge ausmacht, für den öffentlichen Verkehr völlig ausreichend ist. Dies Vorhaben wird hiermit gemäß § 57 des Gesetzes vom 1. August 1883 mit der Aufforderung öffentlich bekannt gemacht, begründete Einsprüche dagegen binnen 4 Wochen zur Vermeidung des Ausschlusses bei der untermzeichneten Bezirkspolizeibehörde geltend zu machen.

Reinwasser, den 24. Oktober 1903.

Der Amtsvorsteher, Kauz.

Redaktion des amtlichen Teils Königliches Landratsamt zu Rummelsburg i. Pom.

B. Nichtamtlicher Teil.

(Privat-Anzeigen.)

In den Versammlungen des **Vereins der Konservativen** und des **Bundes der Landwirte** im Kreise Schiawo—Rummelsburg ist einstimmig beschlossen worden, den durch ihre langjährige Tätigkeit bewährten Abgeordneten

Herrn Major von Puttkamer, Treblin
und

Herrn Bauerhofbesitzer Fischer, Kopahn
wiederum die Vertretung des Wahlkreises im Abgeordneten-
hause zu übertragen.

Beide Herren haben sich zur Annahme der Wahl bereit erklärt. Wir bitten nunmehr, bei der betreffenden Wahl **nur solche Wahlmänner wählen zu wollen**, die für unsere bisherigen Abgeordneten eintreten werden.

Die Vertreter

des Vereins der Konservativen und des Bundes der Landwirte.

General von Lettow, Groß-Neek.

von Michaëlis, Quakow, Mitglied des Reichstages.

Düngesalf

ab unseren Werken in Zarnglass, vorläufige Verladung über Station Radtitz (Strecke: Stettin—Cammin), später direkt ab Zarnglass, Station der Kleinbahn Gülzow—Siepenitz, offerieren billigst

Pommerische Kalksteinwerke.

Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Stettin—Bredow.

Kustenleidender

nehme die hustenstillenden
und wohlschmeckenden

Kaiser's

Brust-Caramellen.

2740

not. begl. Zeugn.
beweisen wie be-
währt u. von siche-
rem Erfolg solche
bei Husten, Heiserkeit, Katarrh
u. Verschleimung sind. Dafür
Angebotenes weise zurück. Paket
25 Pfg. Niederlage bei:

R. Hertell

Conditor in Rummelsburg.

Ein Versuch mit Kitscher's Thee

führt in der Regel zu dauern-
dem Bez ug.

Jos. Kitscher, Thee-Groß-
handlung **Berlin SW. 47.**
Niederl. bei **F. Wolff**, Apotheker,
Rummelsburg i. Pom.

Rheumatismus-

und Gicht-Kranken teilt unent-
geltlich mit, was ihrer lieben
Mutter nach jahrelangen gräß-
lichen Schmerzen sofort Einde-
rung und nach kurzer Zeit voll-
ständige Heilung brachte.

Maria Grünauer
München, Buttermelcherstr. 11/I.

Wo und Wie

bildet man sich heutzutage zum
Guten Kaufmann
aus?

Man verlange Programm von
Dr. iur. Ludwig Huberti's
(Leipzig)
„Modernem Praktischen Handels-Institut.“

Geschäftes Backobst,
Apfel, Pflaumen, Birnen
empfehlen
Max Schwolow.

Letzte Gewinn-Gelegenheit.

An Stelle der berühmten

Roten-Kreuz Geld-Lotterie

welche diesmal ausfällt

bietet sich in diesem Jahre nur die einzige Gelegenheit von der
Königsberger Geld-Lotterie
ein Glückslos zu erwerben, um an der Verlosung von 200 000 Mk.
Hauptgewinne 50 000-20 000 Mk. u. s. w. teilzunehmen.

Schon nächste Woche Gewinn-Ziehung

den 10. u. 11. November.

Original-Lose à 3 Mk. — 30 Pf. für Porto u. Liste

Pferde u. Geld-Lose à 1,— Mk. halte vorrätig.

Unentgeltliche Nummerkontrolle der

Königl. Preuss. Klassen-Lotterie

Erbitten Sie Angabe Ihrer Losnummer bei höheren Treffern auf Wunsch
telegraphische Nachricht!

Achten Sie gefl. auf genaue Adresse.

Carl Heinze, Lotterie-Versandgeschäft Berlin S W 48,
218, Friedrichstrasse 218.

30—40 Waggon gekaufte

Fabrikkartoffeln

kauft und bietet um Angebots
mit Sortenangabe und 12 Pfd.
Muster.

Gustav Dahmer,
Briefen W. Pr. Kartoffelexport.

Fertige Betten

mit neuen Federn reichlich
gefüllt, besteh. aus Ober-,
Unterbett u. 2 Kissen ver-
send. geg. vorh. Einfüg. od.
Nachn. bei fr. Verp.

Dienstbotenbett	Mk. 11
Leutebett	" 14
Gasthausbett	" 18
Hotelbett	" 23
Pensionatbett	" 28
Deutsch. Hausbett	" 33
Herrschafsbett	" 40
Brautbett	" 50

Nichtgefallendes
zahlen Betrag zurück.

Bettfedern u. Daunen

verlange m. Spez.-Preis.
grat. u. fr.

R. Kirschberg u. Co.
Betten- u. Bettfed. Großhg.
Berlin C. 54
Hakencher Markt 1

Tüchtige Reisende

gesucht für den Verkauf eines sehr
gangbaren Artikels. Großer Ver-
dienst.

J. Fritz & Co., Frankfurt a. M. 9.

Der heutigen Auflage liegt ein
Prospekt der Firma Otto Gokmann-
Stettin bei, worauf wir unsere
Leser besonders aufmerksam machen.